



Autoren: Dr. Michael Henning
Dr. Matthias Kestler
Format: DIN-A-4
Umfang: ca. 150 Seiten
Erscheinungstermin: Ende August 2010
Verlage: GABAL
Management & Karriere
Preis: EUR 495,-
(inkl. 7% MwSt., Verpackung
und Versand)

Porto zahlt
Empfänger

OTTO · HENNING & COMPANY
STRATEGY CONSULTANTS

Myliusstraße 23
60323 Frankfurt am Main

Otto • Henning & Company Strategy Consultants GmbH

ist eine unabhängige, eigentümergeführte Management-Beratung, deren Kernkompetenzen die Bereiche

- umsetzungsorientierte Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung,
- Human Resource Management und
- Customer Management

umfassen.

Die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit liegen in den Branchensegmenten Finanzdienstleistungen, Netzmärkte (Telekommunikation, Post, Bahngesellschaft), Gesundheitswesen, Immobilienwirtschaft sowie dem Öffentlichen Sektor. Otto • Henning & Company ist führend in der organisatorischen und strategischen Beratung von Personalabteilungen und führt alle zwei Jahre den HR Benchmarking Report durch, der Aufschluss über besonders erfolgswirksame Maßnahmen von HR-Abteilungen gibt.

Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.oh-c.com

Rat.Haus Personalberatung GmbH

ist eine Tochtergesellschaft von Rickert&Fulghum GmbH, der renommierten Adresse für die Besetzung der absoluten Top-Positionen in der deutschen Wirtschaft.

Rat.Haus Personalberatung GmbH ist Spezialist für Besetzungen mit Kandidaten der „nächsten Managergeneration“, deren Gesamtjahreseinkommen oberhalb von 150.000 Euro liegen. Dabei werden Firmen durch alle Instrumente des professionellen Executive Search unterstützt und mit Kandidaten der „nächsten Managergeneration“ zusammengebracht. Für diese stellen die Interviews gleichzeitig Karrieregespräche „auf dem Weg nach oben“ dar.

Das Ziel der Rat.Haus Personalberatung GmbH ist es, durch professionelle Arbeit erstklassige Führungs- und Nachwuchskräfte zu vermitteln, welche nachhaltige Ergebnisbeiträge leisten und Werte schaffen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.rathaus-personalberatung.de

HR BENCHMARKING REPORT 2010/11

„Mehr Transparenz im Personalmarkt“

Organisation und Strategie der Personalabteilung im Fokus von Qualität und Effizienz



Kurzbeschreibung der Studie

Der HR Benchmarking Report 2010/11 fasst branchenübergreifende Einschätzungen von über 1.500 befragten Personalmanagern und Personalvorständen der größten deutschen Unternehmen aus Industrie, Banken und Versicherungen, Handel sowie Dienstleistungen zu strategischen und operativen Kernelementen der Personalarbeit zusammen. Der Leser erhält dadurch konkrete Einblicke zu Organisation, Ablauf, Personalmessung, Kostenmanagement, Praktikabilität effizienzsteigernder Maßnahmen und Zukunftstrends im HR-Bereich.

In dieser Erstausgabe des HR Benchmarking Report 2010/11 wird das zukunftsweisende Spezialthema Talentmanagement analysiert. Die gesteigerte Relevanz der Thematik im Unternehmensalltag wird durch die Tatsache deutlich, dass sich branchenübergreifend durchschnittlich jeder sechste HR-Mitarbeiter mit Talentmanagement beschäftigt, wobei dies bei Beratungen und Dienstleistungen sogar auf jeden fünften HR-Mitarbeiter zutrifft.

Orientierung im Personalmarkt geben zudem Kennzahlen wie z.B. durchschnittliche Größe der HR-Organisation je Branche, Personalaufwandsquote, Outsourcingquote je HR-Prozess etc. Die Ergebnisse sind auf ca. 150 Seiten abgebildet und sollen HR-Managern und Personalvorständen als praxisnaher und detaillierter Leitfaden dienen. Um die Entwicklung

der HR-Arbeit langfristig zu dokumentieren, wird diese Befragung im 2-Jahres-Turnus stattfinden. Damit soll die Entwicklung des Selbstverständnisses der Personalabteilung als Wertgenerator unterstützt, und die Transparenz im Personalmarkt erhöht werden. Zur Sicherung der praxisnahen Betrachtung wurde die Studie durch einen hochkarätigen Fachbeirat begleitet, deren Mitglieder aus neun renommierten HR-Führungskräften der deutschen Wirtschaft bestehen.

Die Autoren



Dr. Michael Henning ist Managing Partner der Managementberatung Otto • Henning & Company mit Sitz in Frankfurt am Main und Düsseldorf.



Dr. Matthias Kestler ist geschäftsführender Gesellschafter der Rat.Haus Personalberatung GmbH, einer Tochtergesellschaft der Rickert&Fulghum GmbH mit Sitz in München.



Beispielseite aus dem „HR Benchmarking Report 2010/11“

Bestellformular

Hiermit bestelle ich _____ Exemplar(e) des „HR Benchmarking Report 2010/11“ zum Preis von EUR 495,- inkl. 7% MwSt. inkl. Verpackung und Versand.

Faxbestellung: +49 (0)69 - 50 92 79 - 79
 Onlinebestellung: www.oh-c.com
www.hr-studie-2010.biz

Firma

Name, Titel, Vorname

Funktion / Abteilung

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Datum Unterschrift

Verlagspartner: _____



Der GABAL Verlag ist ein Wirtschaftsverlag, der Inhalte für die Aus- und Weiterbildung generiert, aufbereitet und zielgruppenorientiert in Form von Büchern oder audiovisuellen Medien anbietet und vertreibt. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gabal-verlag.de



Aktuell, kurz, pointiert, kritisch – der kostenlose Online-Newsletter PERSONALintern berichtet jede Woche über das wesentliche Geschehen auf dem Personalmarkt und beleuchtet alle Facetten des Personalwesens. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.personalintern.info

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von OTTO • HENNING & COMPANY • STRATEGY CONSULTANTS GMBH (nachfolgend OHC GmbH genannt) für den Erwerb von Studien im Internet.

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen OHC GmbH und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur nach schriftlicher Zustimmung von OHC GmbH gültig.

Die Bestelloption für den HR Benchmarking Report ist ein reiner B2B/Geschäftskunden – Shop. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden, d.h. an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. Privatkunden, d.h. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, sind weder berechtigt noch technisch in der Lage, über den Shop rechtsverbindliche Bestellvorgänge auszulösen. Interessierte Privatkunden wenden sich bitte an die im Impressum angegebene Telefonnummer unter Hinweis auf eine nicht-gewerbliche Bestellanfrage aus dem Online-Katalog. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das gesetzliche Widerrufs- und Rückgaberecht als Verbraucherschutzrecht für Bestellungen von gewerblichen Kunden nicht zur Anwendung gelangt, jedoch bei Sonderbestellungen von Verbrauchern (nicht über diesen Shop) vollumfänglich Beachtung findet.

§ 2 Vertragsschluss

Die Angaben zu Waren und Preisen auf der Website der OHC GmbH stellen noch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar (invitatio ad offerendum).

Der Kaufvertrag über den oder die vom Besteller ausgewählten Artikel wird geschlossen, wenn die OHC GmbH die Bestellung durch Vertragsbestätigung bzw. Lieferung der Ware annimmt; die Bestätigung des Eingangs der Bestellung bewirkt noch keinen Vertragsschluss.

Der Besteller ist verpflichtet, die Bestätigung der Bestellung auf offensichtliche Schreib- und Rechenfehler hin anzusehen und auf Abweichungen zwischen Bestellung, Bestätigung und Lieferung hinzuweisen. Wegen einer solchen Unstimmigkeit kann die OHC GmbH vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

OTTO • HENNING & COMPANY ist zu Teillieferungen berechtigt.

Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten. Alle Risiken und Gefahren der Versendung gehen auf den Kunden über, sobald die Ware von der OHC GmbH an den beauftragten Logistikpartner übergeben wird.

§ 4 Fälligkeit, Zahlung, Verzug

Alle Preise sind in EURO angegeben zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versandkosten. Die Lieferung der Ware erfolgt nur auf Rechnung, welche sofort fällig ist.

Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist die OHC GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern.

Falls ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist OHC GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Besteller ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und ebenfalls unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der OHC GmbH.

§ 7 Gewährleistung

Die OHC GmbH wird für Mängel, die bei der Übergabe der Waren vorhanden sind, während einer Gewährleistungsfrist von einem Jahr gemäß folgenden Regeln eintreten:

- Der Besteller wird evtl. auftretende Mängel unverzüglich schriftlich mitteilen. Liegt ein von OHC GmbH zu vertretender Mangel vor, wird der OHC GmbH diesen nach Wahl des Kunden durch Beseitigung oder durch Ersatzlieferung beseitigen.
- Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist die OHC GmbH hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über unangemessene Fristen hinaus aus Gründen, die OHC GmbH zu vertreten hat, so ist der Besteller berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

§ 8 Haftung

Die OHC GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, wie folgt: Beim Fehlen einer Beschaffenheit, für die OHC GmbH eine Garantie übernommen hat, für Arglist sowie für Schäden, für die OHC GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht) handelt.

In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Verträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Vertragsschluss oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war.

Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder -beschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von der OHC GmbH.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Abkommens über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie IPR.

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Frankfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung.